

SG Altenwaldeck

Niklasreuth-Wörnsmühl



SG-Altenwaldeck, Bach 1, 83737 Irschenberg

1. Schützenmeister:

Nikolaus Andreas Kirchberger
Bach 1
83737 Irschenberg
Tel.: 0152/ 08 88 52 22
E-Mail: boeller@sg-altenwaldeck.de
Internet: www.sg-altenwaldeck.de

Niklasreuth im Mai 2022

Einladung zum 25jährigen Bestehen der Böllergruppe der SG-Altenwaldeck

Am Sonntag, den 21. August 2022 in Grub bei Irschenberg

Sehr geehrte Schützenmeister, Schußmeister und Böllerschützen,

anlässlich unseres Jubiläums richtet die Böllergruppe der SG Altenwaldeck ein Böllertreffen mit Platzschießen aus, zu dem wir Euch herzlich einladen wollen. Das Festprogramm befindet sich auf der Rückseite der Einladung, das Anmeldeformular und das Merkblatt mit den geltenden Sicherheitsbestimmungen haben wir beigelegt.

Für die Planung unseres Festtages benötigen wir die Zusage bitte bis 20.07.2022.

Die Unterlagen für die Aufstellung zum Kirchenzug bzw. Rückmarsch zum Platzschießen und die Schußfolge erhalten die teilnehmenden Vereine bei der Anmeldung im Festbüro.

Aktuelle Informationen bekommt Ihr auf www.sg-altenwaldeck.de

Wir freuen uns Euch zahlreich zu unserem Böllertreffen begrüßen zu dürfen!

Mit Schützengruß

Klaus Kirchberger
(Schützenmeister)

Sixtus Juffinger
(Schußmeister)

Anlagen: Anmeldebogen, Merkblatt des BSSB



Festprogramm zum 25jährigen Bestehen der Böllergruppe der SG-Altenwaldeck

Festsonntag

Sonntag, 21. August 2022

- | | |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08:00 Uhr | Empfang der Böllergruppen und Vereine
mit Weißwurstfrühstück bzw. Kaffee und Kuchen |
| 09:30 Uhr | Aufstellung zum Kirchenzug, zur Josefskapelle |
| 10:00 Uhr | Feldmesse |
| 11:00 Uhr | Zugaufstellung und Abmarsch zum Schießplatz mit
anschließendem Platzschießen |
| 12:00 Uhr | Rückmarsch ins Festzelt zum gemeinsamen Mittagessen |
| 14:00 Uhr | Festansprachen und Ehrungen |
| Anschließend | Gemütliches Beisammensein und musikalische Unterhaltung mit
der Musikkapelle Niklasreuth |

Anmeldung zum 25jährigen Bestehen der Höllergruppe der SG-Altenwaldeck
am Sonntag, den 21. August 2022 in Grub bei Irschenberg



Verein: _____

Schußmeister: _____

Anschrift: _____

Tel: _____ E-Mail: _____

Antwort bitte umgehend per Post, E-Mail oder Fax:

Post: SG-Altenwaldeck
Sixtus Juffinger
Niklasreuth 3
83737 Irschenberg

Mail: boeller@sg-altenwaldeck.de
Fax: 08025/5732

Wir nehmen am Böllerjubiläum am 21. August 2022 in Grub bei Irschenberg

mit _____ Personen teil.

Teilnahme am Böllerschießen mit _____ Hand- oder Schaftböller
 _____ Standböller
 _____ Kanonen

Wir bestellen verbindlich _____ Festabzeichen, kosten 5,00 €/Stück.

Der Betrag ist im Festbüro bei der Aushändigung der Unterlagen mit Aufstellungsnummer, Zugplan und Schußfolge bar zu begleichen.

Am Tag der Veranstaltung geltende Sicherheits- und Hygieneregeln sind zu beachten!

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass alle teilnehmenden Böllerschützen unseres Vereins im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 SprenG sind. Es werden nur Böller und Kanonen verwendet, die am Tag der Veranstaltung ein gültiges Beschusszeichen nachweisen können. Die allgemeinen Fest- und Sicherheitsbestimmungen der Bayerischen Böllerschützenordnung des BSSB werden anerkannt (siehe Merkblatt). Ausdrücklich wird bestätigt, dass nur mit Kork verdämmt wird.

(Ort, Datum)

Stempel, Unterschrift Schußmeister/in

Merkblatt (Auszug aus der Bayerischen Böllerschützenordnung des BSSB – Stand Aug. 2014)

Auf Grund der Bayerischen Böllerschützenordnung für Böllerschützentreffen im BSSB sind folgende Auflagen einzuhalten:

Das Böllergerät und dessen Gebrauch

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit gültigem Beschuss (nur Perkussionszündung).
2. Am Platzschiessen mit Handböllern, Schaftböllern, Böllerkanonen und Standböllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Allein der Böllerkommandant muss nicht im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sein, solange er nicht aktiv am Schießen teilnimmt, sondern lediglich das Kommando gibt.
4. Die Sicherheitsauflagen nach aktueller Maßgabe des Handbuchs „Sicherheitsregeln für Böllerschützen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ sind einzuhalten.
5. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.
6. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.
7. Abgeschoßene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
8. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
9. Vor und während des Böllerschiessen besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.
10. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.
11. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessen werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
12. Im Falle, dass Schussversager im Ausnahmefall nicht nachgeschossen werden können, muss jeder Verein bzw. Böllergruppe ein Gerät oder Werkzeug zur Verfügung haben, mit dem der Schütze den Korken eines Versagers und die Ladung gefahrlos vor Ort entfernen kann.
13. Solange sich Schützen am Aufstellplatz, im Festzug oder am Schießplatz in Bewegung befinden (das heißt ihre endgültige, zugewiesene Position noch nicht eingenommen haben) darf nicht geschossen werden.
14. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller und Vorderlader in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt. Sie sind laut der Bundesanstalt für Materialprüfung der Lagergruppe 1.4 zugeordnet.
15. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Kreisverwaltungsreferat/Ordnungsamt vor.

Der Böllerkommandant verpflichtet sich das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.